



Hausordnung

34. Grundschule Lichtenberg

Inhaltsverzeichnis

- 1 Allgemeines
 - 1.1 Unterrichtszeiten
 - 1.2 Öffnung des Schulgebäudes am Morgen und Schließung am Nachmittag
 - 1.3 Verschließen der Räume
 - 1.4 Pünktlichkeit
 - 1.5 Fehlzeiten wegen Krankheit oder Beurlaubung
 - 1.6 Verlassen des Schulgeländes
 - 1.7 Befahren des Schulgeländes
 - 1.8 Schulfremde Personen
 - 1.9 Hunde

- 2 Verhaltensregeln für Schüler*Innen
 - 2.1 Mitarbeit im Unterricht
 - 2.2 Unterrichtsmaterialien
 - 2.3 Teilnahme an einer Arbeitsgemeinschaft
 - 2.4 Elektronische Geräte
 - 2.5 Toiletten
 - 2.6 Unterrichtsräume
 - 2.7 Schulgelände
 - 2.8 Umgang miteinander
 - 2.9 Verhalten bei Gefahr

- 3 Verhaltensregeln für Eltern
 - 3.1 Leistungsstand
 - 3.2 Teilnahme am Morgenband
 - 3.3 Besuche während der Unterrichtszeit
 - 3.4 Konfliktlösung

1 Allgemeines

1.1 Unterrichtszeiten

Raumöffnung für alle Schüler*Innen	7:30 Uhr
Morgenband	8:00 – 8:30 Uhr
1. Stunde	8:30 – 9:10 Uhr
2. Stunde	9:10 – 9:50 Uhr
Hofpause	9:50 – 10:30 Uhr
3. Stunde	10:30 – 11:10 Uhr
4. Stunde	11:10 – 11:50 Uhr
Mittagessen 1. + 2. Klasse	11:50 – 12:30 Uhr
5. Stunde	
Mittagessen 3. + 4. Klasse	12:30 – 13:10 Uhr
6. Stunde	
Mittagessen 5. + 6. Klasse	13:10 – 13:50 Uhr
7. Stunde	
8. Stunde	13:50 – 14:30 Uhr

1.2 Öffnung des Schulgebäudes am Morgen und Schließung am Nachmittag

Alle Schüler*Innen, die in der Zeit von 6:00 – 7:30 Uhr ins Schulgebäude kommen, melden sich im Frühhort. Von dort gehen sie um 7:30 Uhr in ihre Klassenräume. Die Kinder, die erst zu 7:30 Uhr zur Schule kommen, gehen direkt in ihren Klassenraum. Bis zum Ende des Morgenbandes um 8:30 Uhr bleibt der Haupteingang geöffnet.

Alle Schüler*Innen, die keinen Hortvertrag haben, verlassen nach Unterrichtsschluss das Schulgebäude bzw. werden abgeholt.

Die Erzieher*Innen entlassen um 16:00 Uhr in den Horträumen alle Kinder, die keine Spätbetreuung benötigen. Anschließend begleiten sie die Späthortkinder in den Späthortraum. Nach der Abholung des letzten Kindes vom Späthort- spätestens jedoch um 18:00 Uhr- ist die Schule geschlossen.

1.3 Verschließen der Räume

Wird ein Raum am unterrichtlichen Vormittag nicht benötigt, wird er verschlossen. In der Zeit nach Unterrichtsschluss sind die Klassenräume bis 16:00 Uhr geöffnet.

1.4 Pünktlichkeit

Schüler*Innen, Lehrer*Innen und Erzieher*Innen erscheinen **pünktlich** zum Unterricht bzw. an ihrem Einsatzort.

Kinder, die nach dem Unterricht in der VHG oder im Hort betreut werden, müssen nach dem Ende der vereinbarten Betreuungszeit **pünktlich** von einer dafür berechtigten Person abgeholt werden. Sie dürfen das Schulgelände nur alleine verlassen, wenn eine schriftliche Erlaubnis der Erziehungsberechtigten vorliegt.

1.5 Fehlzeiten wegen Krankheit oder Beurlaubung

Das Fernbleiben vom Unterricht wegen Krankheit ist am ersten Tag bis 7:50 Uhr telefonisch im Sekretariat unter 83208820 oder per Mail unter 11G34@11G34.schule.berlin.de zu melden und spätestens ab dem 3. Tag schriftlich durch die Erziehungsberechtigten zu begründen.

Beurlaubungen bis zu 3 Tagen können die Klassenleiter*Innen genehmigen, soweit die Beurlaubung nicht direkt vor oder nach unterrichtsfreien Tagen oder Ferien liegt.

In allen anderen Fällen muss schriftlich eine Beurlaubung bei der Schulleitung beantragt werden.

1.6 Verlassen des Schulgeländes

Das Verlassen des Schulgeländes während der Schulzeit ohne Begleitung durch Erzieher*Innen oder Lehrer*Innen ist grundsätzlich nicht erlaubt. Das gilt auch für den Hortbetrieb und die Betreuung in der VHG.

1.7 Befahren des Schulgeländes

Das Befahren des Schulgeländes mit PKW, LKW, Fahrrädern, Rollern, Skates, Boards u.Ä. ist nicht gestattet. Fahrräder und Roller werden an den dafür vorgesehenen Ständern vor dem Haupteingang abgestellt. Skates und Boards verbleiben entweder bei den Eltern oder werden bis zum Ende des Schultages unter der Treppe im grünen Treppenhaus abgestellt.

1.8 Schulfremde Personen

Schulfremden Personen ist der Aufenthalt im Schulgebäude und auf dem Schulgelände nur nach vorheriger Anmeldung im Sekretariat und einer erteilten Erlaubnis durch die Schulleitung gestattet.

1.9 Hunde

Das Mitbringen von Hunden in das Schulgebäude oder auf den Schulhof ist nicht erlaubt, d.h. Hunde müssen vor dem Schulgebäude bei den Fahrradständern angeleint warten.

2 Verhaltensregeln für Schüler*Innen

2.1 Mitarbeit im Unterricht

Wir Schüler*Innen sind zur Mitarbeit im Unterricht, zur Ausführung von Arbeitsaufträgen und zur Erledigung von Schulaufgaben verpflichtet. Das für den Unterricht notwendige Material bringen wir mit und behandeln es pfleglich .

2.2 Unterrichtsmaterialien

Von der Schule entlehene Unterrichtsmaterialien muss ich sorgfältig behandeln und pünktlich zurückgeben. Im Falle von mutwilliger oder fahrlässiger Beschädigung müssen ich oder meine Eltern Schadensersatz leisten.

Habe ich Unterrichtsmaterialien im Klassenraum vergessen, werden die Räume nach 16.00 Uhr durch Lehrer*Innen und Erzieher*Innen nicht mehr aufgeschlossen.

2.3 Teilnahme an einer Arbeitsgemeinschaft

Vor der Entscheidung, verbindlich eine Arbeitsgemeinschaft zu besuchen habe ich die Möglichkeit, zwei „Schnuppertermine“ zu besuchen. Danach treffe ich mit Unterstützung meiner Eltern die Entscheidung für oder gegen die Fortsetzung der Teilnahme.

Wenn ich mich für eine Teilnahme entschieden habe, verpflichtet mich das zum regelmäßigen Besuch der AG und ich kann nur in Ausnahmefällen und nach begründeter Abmeldung fehlen. Eine endgültige Abmeldung von der AG ist nur zum Halb- oder Endjahr möglich.

Die Arbeitsgemeinschaften finden in der Zeit von 14:00 – 15:30 Uhr statt. Anschließend gehen die Kinder zurück in den Klassenraum. Dort können sie dann abgeholt werden. Sollte das Kind direkt von der Arbeitsgemeinschaft abgeholt werden, müsste das Kind vorher bei dem / der Erzieher*In abgemeldet und die Schultasche aus dem Klassenraum geholt werden.

2.4 Elektronische Geräte

Während der Unterrichts-, Pausen- und Betreuungszeiten darf ich Handys und andere elektronische Geräte im Schulgebäude und auf dem Schulgelände nicht benutzen. Mitgebrachte Geräte muss ich immer ausschalten. Sollte ich mich nicht an diese Regel halten, werden mir die Geräte abgenommen und im Sekretariat sicher verwahrt. Dort können sie von meinen Eltern abgeholt werden.

Smartwatches im „Schulmodus“ (nur die Uhrzeitanzeige und die Notruffunktion sind aktiv) sind erlaubt.

Sollten o.g. Geräte im unterrichtlichen Kontext benötigt werden, würde dies rechtzeitig bekanntgegeben und die obige Verfahrensweise für die Dauer der unterrichtlichen Nutzung aufgehoben werden.

2.5 Toiletten

Die Toiletten sind von mir nur zu den ihnen zugedachten Zwecken aufzusuchen und sauber wieder zu verlassen. Verschmutzungen oder Beschädigungen melde ich umgehend bei den Lehrer*Innen oder direkt beim Hausmeister.

2.6 Unterrichts- / Horträume

Beim etwaigen Raumwechsel oder beim Gang in die Turnhalle nehme ich auf andere Klassen bzw. auf Lerngruppen, die außerhalb der Klassenräume arbeiten Rücksicht um deren Lernen nicht zu stören.

Für die Ordnung in den Räumen und auf den Fluren bin ich mit den anderen Kindern und Pädagog*Innen gemeinsam verantwortlich. Beim endgültigen Verlassen der Räume stelle ich meinen Stuhl hoch, helfe alle Abfälle aufzuheben, den Raum auszufegen und täglich die Mülleimer zu leeren.

2.7 Schulgelände

Die Außenanlagen behandle ich pfleglich. Ich betrete nur die dafür vorgesehenen Areale und reiße keine Blätter von den Pflanzen ab.

Alle Schäden melde ich unverzüglich den aufsichtsführenden Pädagog*Innen. *Solltest du einmal etwas finden, was dir nicht gehört, so gib es bitte unbedingt bei deiner Klassenlehrerin/deinem Klassenlehrer oder einer Aufsichtsperson ab!*

Wertvolle Gegenstände – Schmuck, Uhren, Brillen – bringt bitte in das Sekretariat; am Nachmittag bitte einem Erzieher / einer Erzieherin im Hort.

Übrigens, du solltest wertvolle Sachen und Geld nicht unnötigerweise mit in die Schule bringen! Wenn etwas wekommt, wird es dir nicht ersetzt!

2.8 Umgang miteinander

Wir pflegen einen gewaltfreien und freundlichen Umgang miteinander. Bei Gewaltvorfällen und Verstößen gegen die Hausordnung hole ich mir Hilfe bei Lehrer*Innen oder Erzieher*Innen.

2.9 Verhalten bei Gefahr

Das Ertönen des Warnsignals bedeutet, dass alle Personen umgehend das Schulgebäude und die Turnhalle verlassen müssen. Bitte richtet euch dabei unbedingt nach den Anordnungen eurer Lehrkräfte und Erzieher/innen! Verlasst nicht ohne Erlaubnis euren Klassenverband! Damit das gut klappt, machen wir pro Schulhalbjahr einen Probealarm.

3 Verhaltensregeln für Eltern

3.1 Leistungsstand

Als Eltern sind wir verpflichtet, uns regelmäßig im Rahmen von Elternversammlungen, den Lernberatungsterminen und individuell mit den Lehrer*Innen vereinbarten Terminen über den Leistungsstand unseres Kindes zu informieren.

Sollte ich einen Termin nicht wahrnehmen können, entschuldige ich mich rechtzeitig.

3.2 Teilnahme am Morgenband

Wir haben die Möglichkeit, am Morgenband unserer Kinder teilzunehmen. Das Morgenband ist dazu da, mit meinem Kind oder einer kleinen Gruppe an Morgenbandaufgaben zu arbeiten und mir einen Überblick über momentane Unterrichtsinhalte zu verschaffen. Ich unterhalte mich im Klassenraum nicht mit anderen Eltern und verlasse unaufgefordert um 8.25 Uhr den Raum, damit der Unterricht pünktlich beginnen kann.

3.3 Besuche während der Unterrichtszeit

Im Sinne eines reibungslosen und ungestörten Unterrichtsablaufes sehen wir von Besuchen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände während der Unterrichts- und Pausenzeiten ab. Bei dringenden Fällen kann ich mich im Schulsekretariat melden.

3.4 Konfliktlösung

Haben wir einen Konflikt mit anderen Eltern oder möchten einen Vorfall klären, in den mein Kind involviert war, suchen wir dazu die Hilfe der Lehrer*Innen, Erzieher*Innen oder der Schulleitung. Keinesfalls sprechen wir andere Kinder oder Eltern dazu im Schulgebäude oder auf dem Schulgelände an.